



GEMEINDE AEGERTEN

Gemeindeverwaltung Schulstrasse 3 2558 Aegerten Telefon 032 374 74 00
Finanzverwaltung Telefon 032 374 74 01 Bauverwaltung Telefon 032 374 74 02

MIETVERTRAG
für die Einmal-Benützung des Mehrzweckgebäudes

1. PARTEIEN

Vermieterin: Bauverwaltung Aegerten, Schulstrasse 3, 2558 Aegerten

Mieter/in:
.....

Verantwortliche Person:
(Name, Adresse, Natel)
.....
.....

2. BENÜTZUNG VON RÄUMEN UND ANLAGEN

Die Gemeinde Aegerten überlässt dem Mieter/der Mieterin folgende Räume und Anlagen zum entgeltlichen Gebrauch:
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Aussengeräterraum | <input type="checkbox"/> Bühne |
| <input type="checkbox"/> Innengeräterraum | <input type="checkbox"/> Dusche / Garderobe |
| <input type="checkbox"/> Sporthalle | <input type="checkbox"/> Rasenplatz |
| <input type="checkbox"/> Foyer | <input type="checkbox"/> Kunststoffplatz |
| <input type="checkbox"/> Küche | <input type="checkbox"/> Aufenthaltsraum Zivilschutzanlage |
| <input type="checkbox"/> Festbestuhlung | <input type="checkbox"/> |

3. VERWENDUNGSZWECK

Anlass:

Datum:

Zeit:

Anzahl Teilnehmende:

4. GEBÜHREN

Für das Überlassen der Räume und Anlagen wird, gemäss Gebührenreglement und Tarif der Einwohnergemeinde Aegerten, folgender Mietzins geschuldet:

CHF..... exkl. Nebenkosten (Kehricht, evtl. fehlendes Material etc.). Allfällige Nebenkosten und zusätzliche Reinigungsarbeiten werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Der Betrag ist 30 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung ist ohne weitere Mahnung ein Verzugszins von 5% fällig. Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass es sich bei diesem Mietvertrag um eine Schuldanererkennung gemäss Art 81 SchKG handelt.

5. WEITERE VETRAGSBESTIMMUNGEN

a) Textilien

Die Küchenschürzen und Abtrocktücher sind selber zu organisieren.

b) Haftung:

- Der Hallenboden darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Stöckelschuhe sind nicht erlaubt.
- Auf Weisung der Bauverwaltung oder der Hauswirtschaft hat der Mieter/die Mieterin den Hallenboden auf eigene Kosten abzudecken.
- Der Mieter/die Mieterin nimmt davon Kenntnis, dass er/sie für allfällige Schäden an den überlassenen Räumen und Anlagen aus diesem Mietvertrag haftet.
- Die Haftung erstreckt sich ebenfalls auf Schäden, die von Drittpersonen verursacht werden.
- Die Gemeinde Aegerten lehnt jede Haftung für Sach- und Personenschäden ab.

b) Hausordnung:

Die beiliegende Hausordnung und das Benutzerhandbuch (liegt in der Küche MZG auf) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Mietvertrages.

c) Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäss Art. 253ff OR.

6. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Biel/Bienne.

Bauverwaltung Aegerten
Unterschrift:

Der Mieter/die Mieterin
Unterschrift:

Ort:

Ort:

Datum:

Datum:

Bitte setzen Sie sich spätestens 4 Tage vor dem Anlass mit der Hauswirtschaft in Verbindung:
Bosshard Lucas Tel: 079 272 32 64